



Kindertagesstättenbedarfsplan 2023/2024

Fortschreibung der Kindertagesstättenbedarfsplanung mit einer Prognose bis 2026



Rhein-Lahn-Kreis

Kreisverwaltung Rhein-Lahn
Insel Silberau 1
56130 Bad Ems

 +49 2603 972-0

 +49 2603 972-199

 info@rhein-lahn.rlp.de

 www.rhein-lahn-kreis.de

Inhaltsverzeichnis

Kindertagespflege	1
Eingliederungshilfe	3
Tabellarische Übersichten	5
Auswertungen zur Platzentwicklung	8
▪ Rhein-Lahn-Kreis	8
▪ Planungsbereich Verbandsgemeinde Diez	9
▪ Planungsbereich Verbandsgemeinde Aar-Einrich	10
▪ Planungsbereich Verbandsgemeinde Nastätten	11
▪ Planungsbereich Verbandsgemeinde Loreley	12
▪ Planungsbereich Stadt Lahnstein	13
▪ Planungsbereich Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau	14
Standorte der Kindertagesstätten im Rhein-Lahn-Kreis	15
Kita-Sozialraumbudget	16
Detailübersicht der Planungsbereiche und Anmerkungen zu den einzelnen Standorten der Kindertagesstätten.....	19
▪ Planungsbereich Verbandsgemeinde Diez	19
▪ Planungsbereich Verbandsgemeinde Aar-Einrich	38
▪ Planungsbereich Verbandsgemeinde Nastätten	57
▪ Planungsbereich Verbandsgemeinde Loreley	69
▪ Planungsbereich Stadt Lahnstein	84
▪ Planungsbereich Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau	92

Kindertagespflege

Die Kindertagespflege ist ein gesetzlich anerkanntes professionelles Bildungs- und Betreuungsangebot für Kinder von 0 - 14 Jahren. Sie zeichnet sich insbesondere durch individuelle Bedarfsausrichtung und hohe Flexibilität aus und bietet vor allem in den ersten Lebensjahren eine familiennahe Betreuung, bei der die persönlichen Bedürfnisse berücksichtigt werden können. Als qualifiziertes Angebot frühkindlicher Bildung, das die sprachlich-kognitive, körperliche und sozial-emotionale Entwicklung von Kindern fördert ist sie eine gleichrangige Alternative zur Betreuung, Erziehung und Bildung von Kindern in Kinderkrippen und Kindertagesstätten. Eine Betreuung ist ebenso zu Randzeiten möglich, wenn die Arbeitszeiten der Eltern zusätzliche Betreuungszeiten vor oder nach der Kita bzw. der Schule erfordern.

Die Kindertagespflegeperson ist die feste Bezugsperson des Kindes und betreut maximal fünf Kinder gleichzeitig. Kindertagespflege wird von einer geeigneten Tagespflegeperson in ihrem Haushalt, im Haushalt der oder des Personensorgeberechtigten oder in anderen geeigneten Räumen außer in Kindertagesstätten geleistet. Geeignet sind Kindertagespflegepersonen, „die 1. sich durch ihre Persönlichkeit, Sachkompetenz und Kooperationsbereitschaft mit Erziehungsberechtigten und anderen Kindertagespflegepersonen auszeichnen und 2. über kindgerechte Räumlichkeiten verfügen.“ (vgl. § 43 Satz 2 SGB VIII)

Für die Ausübung der Kindertagespflege im Haushalt der Kindertagespflegeperson ist eine Pflegeerlaubnis erforderlich, die vom Jugendamt ausgestellt wird. Die Kindertagespflegeperson ist selbstständig tätig. Wenn das Kind / die Kinder einer Familie im Haushalt der Familie betreut werden, wird die Kindertagespflegeperson (Kinderfrau) von den Eltern in einem Angestelltenverhältnis über die Minijob-Zentrale beschäftigt.

Kindertagespflegepersonen haben einen Qualifizierungslehrgang und ein 40-stündiges Praktikum in einer Kindertagespflegestelle absolviert und sind durch das Jugendamt auf Ihre Geeignetheit überprüft. Sie besuchen regelmäßig Fortbildungen und nehmen alle 2 Jahre an einem 1. Hilfe-Kurs teil.

Grundsätzlich sind Kindertagespflegepersonen in Selbstständigkeit tätig. Je 2 Kindertagespflegepersonen sind in einer Kindertagespflegestelle der Verbandsgemeinde Aar-Einrich „Einricher Zwergenland“ und einer Kindertagespflegestelle der Deines-Bruchmüller-Kaserne „Wuzelhausen“ angestellt.

Zahl der Kindertagespflegepersonen pro Verbandsgemeinde des Rhein-Lahn-Kreises und Zahl betreuter Kinder nach deren Wohnort:

Verbandsgemeinde / Stadt	Kindertagespflegepersonen	Zahl betreuter Kinder
Aar-Einrich	9	20
Bad Ems-Nassau	7	23
Diez	7	24
Lahnstein	4	13

Verbandsgemeinde / Stadt	Kindertagespflegepersonen	Zahl betreuter Kinder
Loreley	1	8
Nastätten	5	13
Standort außerhalb RLK	10	
Gesamt	43	101

Stand: November 2023

Eingliederungshilfe

Mit Einführung des neuen Kindertagesstättengesetzes zum 01.07.2021 war die Überarbeitung des „Konzepts zur wohnortnahen Integration von Kindern mit Behinderungen in Kindertagesstätten im Rhein-Lahn-Kreis“ notwendig.

Mittlerweile arbeiten das Jugendamt und das Sozialamt der Kreisverwaltung seit zwei Jahren mit dem bewährten Konzept und den damit verbundenen Leistungsvereinbarungen mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen.

Ziel des Konzepts ist, dass Fachpersonal beim Kitaträger eingesetzt ist, Kontinuität bei den Betreuungspersonen erhalten bleibt, zusätzliches Fachpersonal durch den Träger eingestellt werden kann und kein Personal externer Leistungserbringer in das Kita-Team integriert werden muss. Dies vereinfacht sowohl die internen Absprachen in der Kita sowie die Absprachen zwischen Eltern und Kita. So wird die inklusive Teilhabe am Kitabesuch von Kindern mit Beeinträchtigungen durch qualifizierte Assistenzleistungen ermöglicht.

In den Kindertagesstätten der 31 Träger werden derzeit 62 Kinder (aufgeteilt auf Sozialamt 40 und Jugendamt 22) betreut, deren Eingliederungshilfe entsprechend des Konzepts bewilligt wurde oder bewilligungsreif ist (Stand 13.11.2023).

Nachfolgend die wichtigsten Eckpunkte des Konzeptes:

- **Bedarfsbezogene Einzelfallhilfe durch Personalaufstockung von Kitafachpersonal für Kinder mit Beeinträchtigungen gemäß SGB IX/SGB VIII auf Antrag der Eltern**

Um den Unterstützungsbedarf zur Teilhabe am Kitabesuch durch fachliche Assistenzleitungen sicherzustellen werden je nach festgestelltem Bedarf 4 Bedarfskorridore mit Personalkontingenten finanziert:

- Bedarfskorridor 1: < 10 Std./Wo. = bis zu 0,25 Stellenanteil
- Bedarfskorridor 2: 11-20 Std./Wo. = bis zu 0,5 Stellenanteil
- Bedarfskorridor 3: 21-30 Std./Wo. = bis zu 0,75 Stellenanteil
- Bedarfskorridor 4: 31-40 Std./Wo. = bis zu 1 Stelle

Gezahlt wird der Personalaufwand gemäß der tariflichen Eingruppierung für Fachpersonal analog der Qualifikation Erzieher*in. Der Einsatz der Personalaufstockung/des Zusatzpersonals ist durch Vorlage des Arbeitsvertrages nachzuweisen, die Abrechnung erfolgt nach monatlicher Rechnungsstellung. Langfristige Ausfallzeiten des Kindes über 6 Wochen hinaus führen zur Einstellung der Leistung, die nach Rückkehr des Kindes wiedereingesetzt werden kann. Fällt das Personal aus, ist eine Vertretung durch den Kitaträger zu gewährleisten. Haben bis zu 4 Kinder einen Bedarf an Teilhabeleistungen soll der Personaleinsatz gepoolt werden, d.h. es wird geprüft wie das Personalkontingent eingesetzt werden kann, um diese Kinder gemeinsam zu betreuen.

Mit den Kitaträgern wird eine entsprechende Leistungsvereinbarung abgeschlossen. Eine Abrechnung dieser Personalkontingente über den Verwendungsnachweis ist nicht möglich.

- **zusätzlicher Förderbedarf**

Zusätzliche Förderung kann in Form von vorrangigen Leistungen der Krankenkasse (z.B. Logopädie, Ergotherapie etc.) erbracht werden. Gegebenenfalls kommen Leistungen der Frühförderung in Betracht. Dies wird im Rahmen der Gesamt- bzw. Teilhabeplanung ermittelt.

- **Antragsverfahren**

Die Eltern/Sorgeberechtigten stellen einen Antrag auf Eingliederungshilfe gemäß SGB IX/SGB VIII. Kreisverwaltungsintern wird der Antrag entweder dem Jugend- oder dem Sozialamt zugeordnet.

Die Antragsunterlagen müssen vollständig vorliegen. Dazu gehören:

- Antragsvordruck - ausgefüllt und von Eltern unterschrieben
- Aktuelle fachärztliche Unterlagen mit Diagnose nach ICD10-Schlüssel
- Information über bereits installierte Maßnahmen; Bericht Kindertagesstätte.

- **Gesamt- bzw. Teilhabeplanung**

Die Bedarfsprüfung im Rahmen der Gesamtplanung obliegt dem jeweiligen Kostenträger der Eingliederungshilfe und wird vom jeweiligen Sozialfachdienst des Jugend- bzw. Sozialamtes durchgeführt. Die Leistung wird nach Bescheiderteilung durch die Sachbearbeitung Eingliederungshilfe SGB IX oder Wirtschaftliche Jugendhilfe SGB VIII gewährt und ist grundsätzlich auf den Zeitraum eines Kita-Jahres befristet.

Es gelten die Bestimmungen des jeweiligen Kostenträgers zur Hilfeplanung, die Instrumente zur Gesamt- und Teilhabeplanung RLP (IBE KiJu RLP) finden Anwendung.

Tabellarische Übersichten

Gesamtübersicht der Bedarfssituation im Rhein-Lahn-Kreis

Planungsbereich	Kita-Bedarfszahlen			davon U2-Bedarfszahlen			Bestandszahlen										
	23/24	24/25	25/26	23/24	24/25	25/26	U2-Plätze			Ü2-Plätze			Summe U2+Ü2	Plätze für Schulkinder	Summe Kita-Plätze	Anzahl Kindertagesstätten	Anzahl Kindertagesstätten - mit Nebenstelle -
							≤ 7 h Betreuungszeit	> 7 h Betreuungszeit	Summe U2	≤ 7 h Betreuungszeit	> 7 h Betreuungszeit	Summe Ü2					
Diez	1.077	1.063	1.041	45	45	45	12	65	77	285	798	1.083	1.160	66	1.226	18	18
Aar-Einrich	886	890	892	42	42	42	2	52	54	273	610	883	937	21	958	17	19
Nastätten	748	752	716	33	33	33	1	41	42	419	318	737	779	0	779	11	12
Loreley	626	633	621	28	28	28	1	47	48	108	524	632	680	0	680	13	14
Lahnstein	791	819	837	42	42	42	0	42	42	263	494	757	799	0	799	13	13
Bad Ems-Nassau	1.306	1.292	1.310	57	57	57	0	68	68	440	760	1.200	1.268	23	1.291	16	17
Summe Kreis	5.434	5.449	5.417	247	247	247			331			5.292	5.623	110	5.733	88	93

Berechnung der Kita-Bedarfszahlen für die einzelnen Planjahre:

23/24 Ü2: 100% der ältesten 4,5 Jahrgänge; U2: 12% der beiden jüngsten Jahrgänge
 24/25 Ü2: 100% der mittleren 4,5 Jahrgänge mit Berücksichtigung des Zuzugswerts für ein Jahr in der Zukunft; U2: 12% der beiden jüngsten Jahrgänge
 25/26 Ü2: 100% der jüngsten 4,5 Jahrgänge mit Berücksichtigung des Zuzugswerts für zwei Jahre in der Zukunft; U2: 12% der beiden jüngsten Jahrgänge

Zuzugswert:

Der Zuzugswert wurde mit Daten der Jahre ab 2013 statistisch ermittelt und gibt wieder, welche Steigerung der Kinderzahlen von Jahr zu Jahr durch Zuzüge zu erwarten ist. Ein Rückgang war in den betrachteten Jahrgängen nie zu verzeichnen. Das heißt, der Rhein-Lahn-Kreis hatte im Altersbereich der Kita-Kinder stets mehr Zuzüge als Wegzüge. Im Mittel ist von einer Steigerung um 2,3% pro Jahr auszugehen.

Historische Übersicht über die Platzentwicklung im Rhein-Lahn-Kreis

Anzahl der Jahrgänge	Jahr	Anzahl der Kindertagesstätten	Anzahl der Kiga-Gruppen	Anzahl der Krippen- gruppen	Anzahl der Hort- gruppen	Gruppen insgesamt	Bedarf an Kita- Plätzen U3 bis Einschulung	Bestand an Kindergarten- plätzen	zusätzliche Plätze für Kinder U3	Summe der Plätze für Kinder U3 bis Einschulung	zusätzliche Hortplätze	Kita-Plätze insgesamt	Entwicklung der GZ-Plätze
3,00	1991	54	148	0	0	148	3.841	3.645	5	3.650	0	3.650	98
3,00	1992	56	154	0	0	154	4.037	4.025	5	4.030	20	4.050	124
3,00	1993	61	182	0	0	182	4.220	4.377	5	4.382	25	4.407	150
3,00	1994	62	185	0	1	186	4.373	4.496	11	4.507	29	4.536	276
3,00	1995	67	197	0	1	198	4.401	4.804	11	4.815	32	4.847	282
3,50	1996	69	197	0	1	198	5.013	4.822	5	4.827	60	4.887	312
3,50	1997	70	202	0	1	203	4.849	4.914	5	4.919	60	4.979	379
3,50	1998	72	202	0	1	203	4.740	4.888	5	4.893	64	4.957	379
3,50	1999	72	202	0	2	204	4.645	4.823	16	4.839	112	4.951	443
3,50	2000	72	204	0	2	206	4.544	4.862	25	4.887	117	5.004	489
3,50	2001	72	204	0	2	206	4.548	4.808	25	4.833	147	4.980	499
3,50	2002	72	204	0	2	206	4.509	4.789	31	4.820	159	4.979	579
3,50	2003	72	201	0	3	204	4.398	4.701	51	4.752	166	4.918	611
3,50	2004	73	197	4	4	205	4.206	4.562	82	4.644	234	4.878	711
3,50	2005	73	193	7	4	204	4.099	4.322	199	4.521	233	4.754	731
3,50	2006	73	194	7	4	205	3.893	4.028	356	4.384	262	4.646	862
3,50	2007	73	194	8	4	206	3.915	4.028	380	4.408	252	4.660	953
3,50	2008	74	192	11	4	207	3.628	3.810	507	4.317	249	4.566	1.221
4,50	2009	74	192	17	5	214	4.440	3.628	700	4.328	247	4.575	1.408
4,50	2010	74	193	18	6	225	4.416	3.506	879	4.385	260	4.645	1.680
4,50	2011	75	204	19	6	229	4.348	3.365	983	4.348	252	4.600	1.866
4,50	2012	76	209	20	5	235	4.267	3.356	1.038	4.394	246	4.640	2.072
3,5+39%	2013	77	209	27	6	242	4.374	3.296	1.113	4.409	241	4.650	2.199
3,5+39%	2014	79	215	28	6	249	4.340	3.324	1.172	4.496	227	4.723	2.339
3,5+39%	2015	81	209	30	5	246	4.393	3.313	1.204	4.517	200	4.717	2.357
3,5+42%	2016	81	215	30	6	251	4.747	3.429	1.223	4.694	186	4.880	2.459
3,5+42%	2017	81	219	31	6	256	4.882	3.465	1.279	4.779	176	4.955	2.547
3,5+42%	2018	85	226	34	6	266	5.082	3.590	1.343	4.954	167	5.121	2.670
3,5+42%	2019	87	235	38	6	279	5.186	3.773	1.424	5.212	145	5.357	2.851
3,5+42%	2020	87	235	39	6	280	5.384	3.859	1.464	5.352	130	5.482	2.910

 Transformation durch Inkrafttreten des neuen KiTaG zum 01.07.2021: Wegfall der Gruppenstruktur, Änderung von U3/Ü3 auf U2/Ü2 und TZ/GZ auf stundengenaue Plätze. Vergleichbarkeit besteht nur bei den grün markierten Spalten.

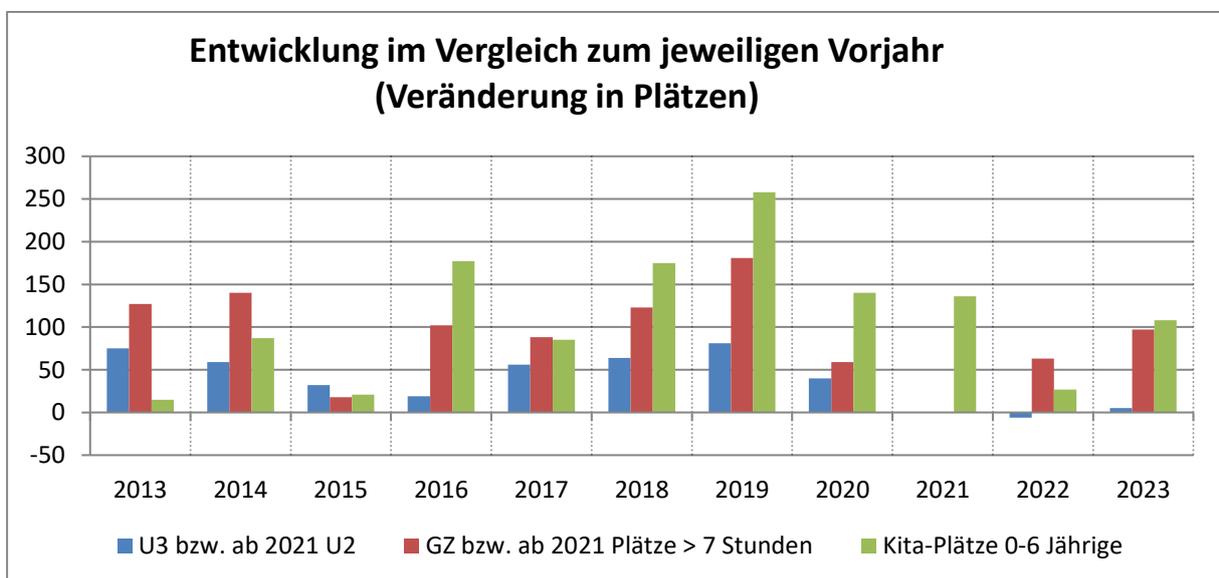
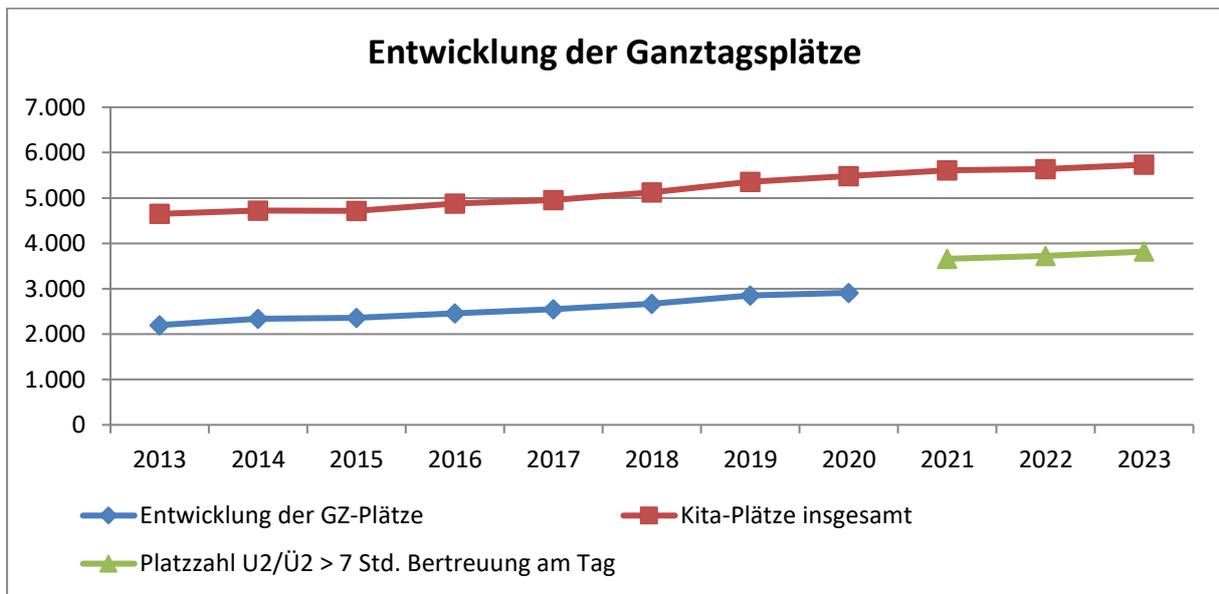
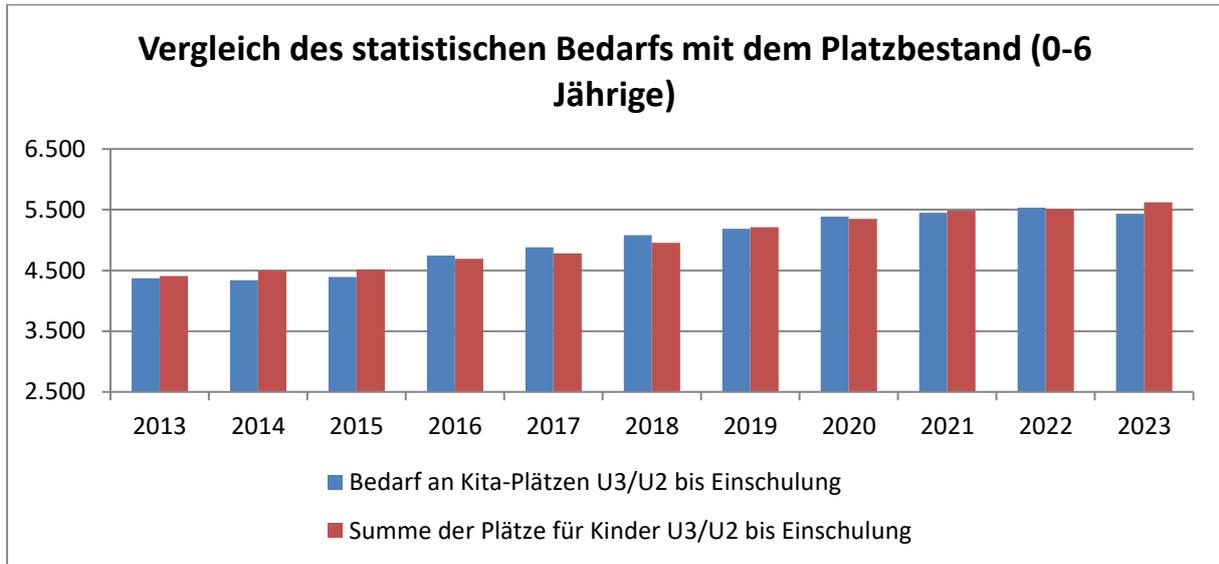
Historische Übersicht über die Platzentwicklung im Rhein-Lahn-Kreis

Anzahl der Jahrgänge	Jahr	Anzahl der Kindertagesstätten	Bedarf an Kita-Plätzen U2 bis Einschulung	Bestand an Ü2-Plätzen	zusätzliche Plätze für Kinder U2	Summe der Plätze für Kinder U2 bis Einschulung	zusätzliche Plätze für Schulkinder	Kita-Plätze insgesamt	Platzzahl U2/Ü2 > 7 Std. Betreuung/Tag
4,5+12%	2021	87	5.448	5.156	332	5.488	124	5.612	3.659
4,5+12%	2022	87	5.535	5.189	326	5.515	124	5.639	3.722
4,5+12%	2023	87	5.434	5.292	331	5.623	110	5.733	3.819

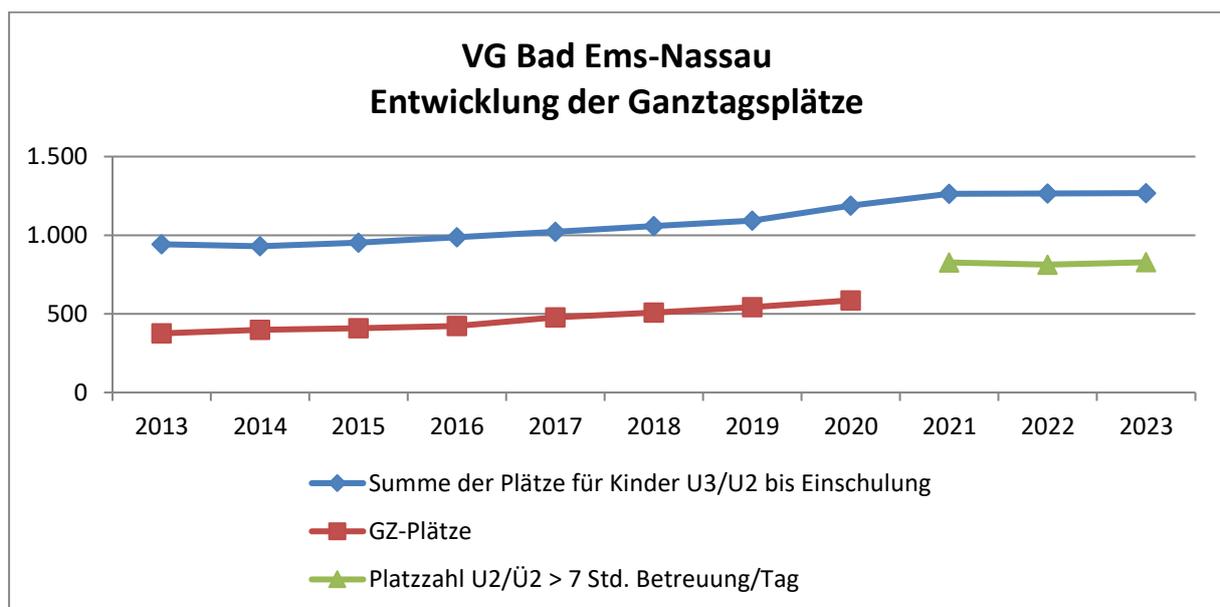
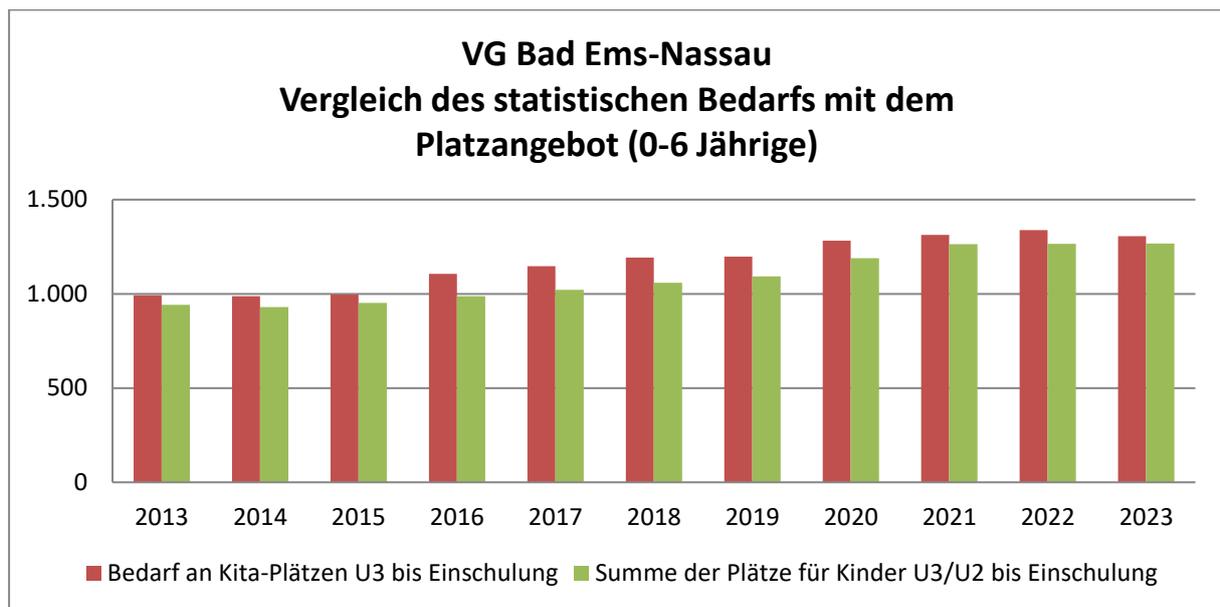
Stand: November 2023

Auswertungen zur Platzentwicklung

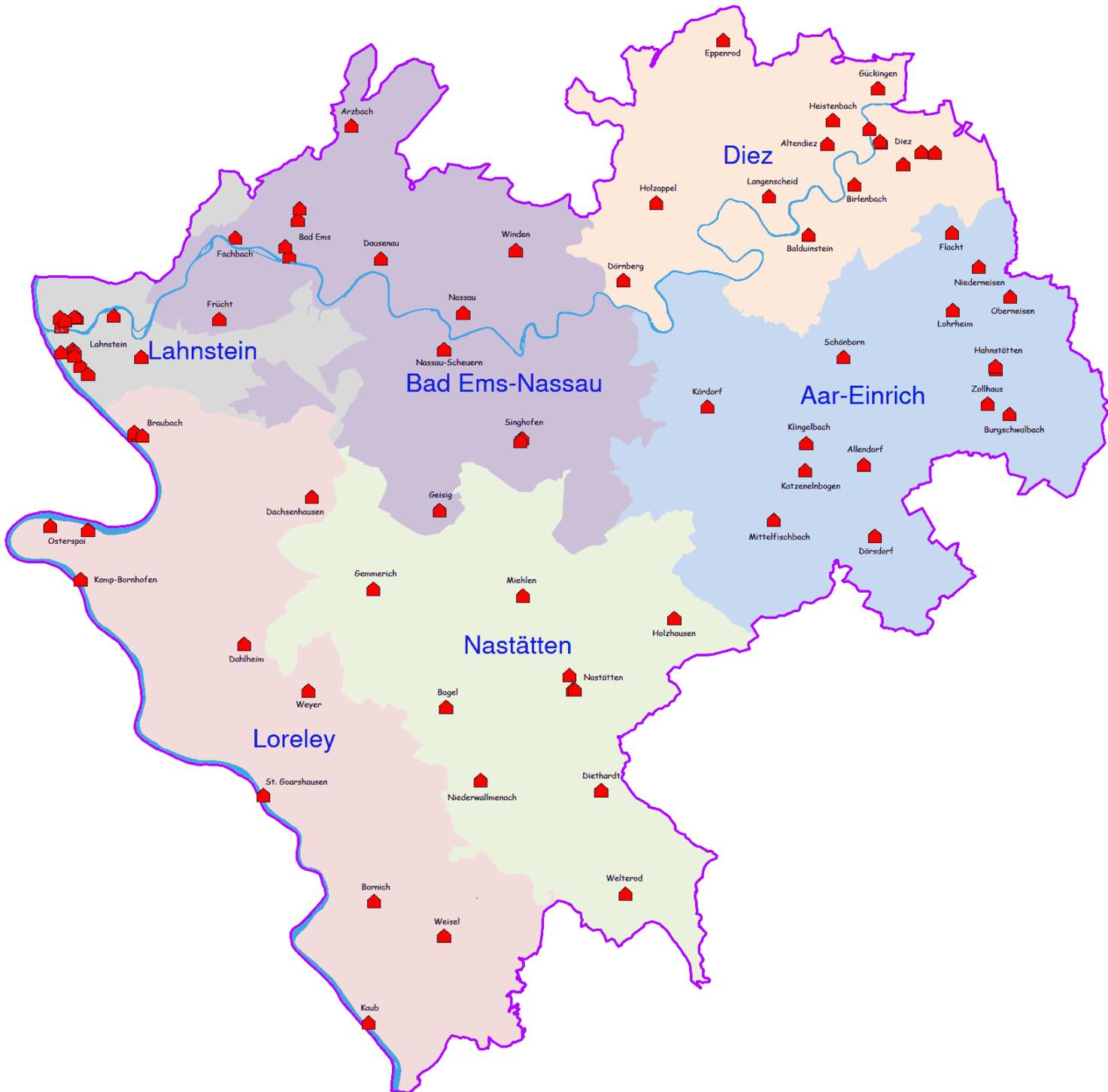
Rhein-Lahn-Kreis



Planungsbereich Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau



Standorte der Kindertagesstätten im Rhein-Lahn-Kreis



Kita-Sozialraumbudget im Rhein-Lahn-Kreis

Am 01.07.2021 ist in Rheinland-Pfalz das Landesgesetz über die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (KiTaG) in Kraft getreten, welches das seit 1991 bestehende KitaGesetz (KitaG) abgelöst hat. Zentrale Zielsetzung des KiTaG ist es, im Rahmen der Kindertagesbetreuung „allen Kindern gleiche Entwicklungs- und Bildungschancen (zu) bieten, unabhängig von ihrem Geschlecht, ihrer ethnischen Herkunft, Nationalität, weltanschaulichen und religiösen Zugehörigkeit, einer Behinderung, der sozialen und ökonomischen Situation ihrer Familie und ihren individuellen Fähigkeiten. Sie soll soziale sowie behinderungsbedingte Benachteiligungen ausgleichen“ (§ 1 Abs. 2 KiTaG).

Mit dem neuen Gesetz wurde die Personalbemessung neugestaltet. Zwei Elemente sind dabei wesentlich. Zum einen wurde die Regelpersonalisierung auf eine platzbezogene Bemessung umgestellt (§ 21 Abs. 3 KiTaG). Zum anderen wurde eine zusätzliche Zuweisung des Landes zur Deckung von personellen Bedarfen eingeführt, die aufgrund des Sozialraums oder anderen besonderen Bedarfen entstehen (§ 25 Abs. 5 KiTaG).

Ziel des Sozialraumbudgets ist die Überwindung struktureller Benachteiligung. Damit folgt das Sozialraumbudget dem Leitbild des sozialen Ausgleichs und ermöglicht den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe eine entsprechende Steuerung und Schwerpunktbildung (Gesetzesbegründung zum KiTaG, S. 52). Dazu gehören auch die Stärkung der Zusammenarbeit mit Eltern in sozial benachteiligten Lebenslagen, die Vernetzung im Sozialraum sowie die Verbesserung des Zugangs zu Beratungs- und Unterstützungsangeboten (ebenda).

Das Jugendamt Rhein-Lahn hat entsprechend ein Gesamtkonzept erarbeitet, um eine Verbesserung der sozialen Infrastruktur im Landkreis zu erreichen. Gemeinsam mit dem ISM wurde eine sozialräumliche Bedarfsanalyse vorgenommen und angemessene Hilfen konzipiert. Aufbauend auf den Bedarfen in den einzelnen Sozialräumen wurden die einzelnen Säulen des Gesamtkonzepts entworfen. Im April 2021 wurde das Konzept im Jugendhilfeausschuss vorgestellt und beschlossen. Ab Juli 2021 wurden die Konzeptbausteine im Landkreis umgesetzt.

Konzeptinhalte

Im Gesamtkonzept Sozialraumbudget sind die einzelnen Bausteine beschrieben und für die einzelnen Aufgabengebiete dargestellt. Auf dieser Grundlage erfolgt die Kooperation mit den jeweiligen Trägern der Jugendhilfe.

Kita-Netzwerker*innen

Die Träger der Kindertageseinrichtungen haben Mittel für personelle Ressourcen zur Verfügung gestellt bekommen, um bedarfsgerecht und niedrigschwellig geeignete Angebote in den Kitas zu gestalten, um Eltern vor Ort zu unterstützen und Vernetzung und Bildung zu ermöglichen. Mit dem personellen Budget für die Kita-Netzwerker*innen können die Kitas an die Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit den Eltern anknüpfen und die Förderung und Unterstützung von Eltern stärker implementieren. Orientiert an den Bedarfen im Sozialraum können Angebote für Familien kontinuierlich gestaltet werden.

Interkulturelle Fachkräfte

Weiterhin wurde die Förderung von personellen Ressourcen zur Unterstützung von Bedarfen aufgrund von kultureller, ethnischer, sprachlicher und religiöser Diversität in das Sozialraumbudget implementiert, die interkulturellen Fachkräfte werden über dieses Budget gleichfalls finanziert.

Betriebsrelevantes Mehrpersonal

Über das Sozialraumbudget werden zusätzlich Personalkosten übernommen, die aufgrund von betriebsrelevantem Mehrpersonal entstehen. Diese sind in der Betriebserlaubnis der Einrichtung festgehalten und orientieren sich an dem ermittelten Bedarf vor Ort.

Kitasozialarbeit

Die letzte Säule des Konzepts ist die Kitasozialarbeit, die in den Kitas umgesetzt wurde. Die beiden Träger Caritas Westerwald-Rhein-Lahn und Diakonie Rhein-Lahn führen die Hilfe im Rhein-Lahn-Kreis aus. Den Kitas sind je nach Größe Zeitkontingente zugewiesen. Die Kitasozialarbeit richtet sich als Angebot an die Eltern, die niedrigschwellig Beratung nutzen können. Unterstützung und Begleitung in vielfältigen Bereichen ist möglich und kann genutzt werden, um Familien bedarfsgerecht behilflich zu sein. Weitere Aufgaben sind Angebote im Bereich der Bildung für Eltern zu gestalten. Diese Arbeit findet in Kooperation mit der Kita statt und dazu ist ein regelmäßiger Austausch mit der Leitung erforderlich. Auch für das Team steht die Kitasozialarbeit zur Verfügung und kann Beratungen im Einzelfall und Elterngespräche vorbereiten und begleiten. Die vielfältigen Aufgaben können die Kita entlasten und Familien frühzeitig Hilfe ermöglichen.

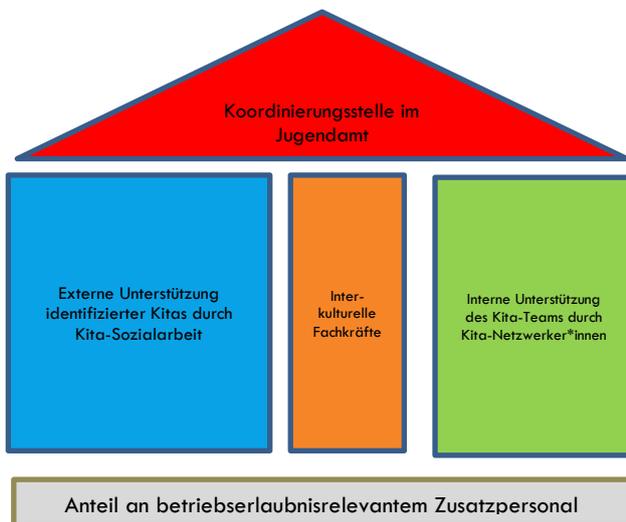
Ziele des Konzeptes

Mit diesen vielfältigen Hilfen im Kita-Sozialraum erhalten Familien frühzeitig präventive Angebote und Unterstützungsmaßnahmen, mit denen sie in ihren Lebenskontexten niedrigschwellig erreicht werden. Gleichzeitig bieten diese Hilfen eine Entlastung der Kita an,

um eine sichere Betreuung und Förderung der Kinder im Alltag zu verbessern. Die Hilfen des Sozialraumbudgets fördern den Ausgleich von strukturellen Benachteiligungen von Kindern und Familien. Sie ermöglichen es, gerade im ländlich geprägten Raum regional Unterstützung zu erhalten. Der Rhein-Lahn-Kreis stellt damit wichtige Weichen, um für Familien und Kinder angemessene Bedingungen des Aufwachsens und einer frühen Bildung sicherzustellen.

Aktuell sind folgende Personalressourcen über das Sozialraumbudget eingeplant:

Kita-Netzwerker	10,85 VZÄ
Kita-Sozialarbeit	12,35 VZÄ
IKF	12 VZÄ
BR-Personal	10 VZÄ



Weitere Informationen zum Kita-Sozialraum und den eingeführten Hilfen, unter anderem auch zur durchgeführten Sozialraumanalyse, sind dem Sozialraumkonzept des Rhein-Lahn-Kreises zu entnehmen.

Planungsbereich: Bad Ems-Nassau - Standort: Bad Ems

Durch die Inbetriebnahme der neuen fünfgruppigen Kindertagesstätte Villenpromenade im August 2021 hat sich die Kita-Platz-Situation in Bad Ems entspannt. Die Kindertagesstätte Haus Maria Anna und eine Gruppe mit 25 Plätzen der AWO-Kita wurden nur provisorisch bis zum 02.09.2023 bewilligt. Um weitere zusätzliche Kita-Plätze zu schaffen, wird eine neue viergruppige Kindertagesstätte "Römergarten" errichtet. Es ist vorgesehen, dass die vorgenannten wegfallenden provisorischen Plätze durch die Kita "Römergarten" dauerhaft aufgefangen werden. In der katholischen Kindertagesstätte ist aufgrund der räumlichen Struktur eine Mittagsverpflegung mit einem warmen Essen nicht umsetzbar. Im Hinblick darauf, dass ein Rechtsanspruch auf eine durchgängige Betreuung von mindestens 7 Stunden am Stück mit Mittagessen besteht, müssen in dieser Kindertagesstätte bauliche Erweiterungsmaßnahmen erfolgen oder aber die Platzzahl reduziert werden. Auch in der evangelischen Kindertagesstätte sowie in der kommunalen Kindertagesstätte Eisenbach sind räumliche Erweiterungsmaßnahmen notwendig, um spätestens in 2028 allen Kindern -bei gleichbleibender Platzzahl- eine durchgängige Betreuung mit Mittagessen anbieten zu können.

Bedarf an Kindergartenplätzen

Gemeinde / Gemeindeteil	km	Einwohner	Gesamtbedarf U2+Ü2 Plätze			Bedarf U2 Plätze		
			A	B	C	D	E	F
			23/24	24/25	25/26	23/24	24/25	25/26
Bad Ems	0	9.961	465	452	448	18	18	18
Kemmenau	6	507	20	23	22	1	1	1
Nievern/Maracker	2	48	1	0	0	0	0	0
Summe		10.516	486	475	470	19	19	19

Bestand am Standort

	1	2	3	3
	Bestand Ü2-Angebote	Bestand U2-Angebote	Plätze für Schulkinder	Gesamtplätze
Bad Ems, AWO Kindertagesstätte 5613009a	74	5	23	102
Bad Ems, Ev. Kindergarten Arche Noah 5613002	74	6		80
Bad Ems, Kath. Kindergarten St. Martin 5613008	105	0		105
Bad Ems, Kommunale Kindertagesstätte Eisenbach 5613004	115	10		125
Bad Ems, Kommunale Kita Haus Maria Anna 5613005	28	2		30
Bad Ems, Kommunale Kita Villenpromenade 5613006	76	4		80
Summe	472	27	23	522

Platzangebot der Einrichtung(en)

Bad Ems, AWO Kindertagesstätte (Einrichtungsnummer: 5613009a)

Träger: AWO Rheinland e. V.

Öffnungszeiten:

Mo-Fr 07:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Adresse:

Arzbacher Straße 69-71, 56130 Bad Ems

	U2-Bereich			Ü2-Bereich				Summe U2+Ü2	Plätze Schulkinder	Plätze gesamt
Zahl der Plätze	5			74				79	23	102
davon	5			52	22					
Betreuungs- dauer	10			10	9					
Betreuungs- zeit	07:00-17:00			07:00-17:00	07:00-16:00					

Bad Ems, Ev. Kindergarten Arche Noah (Einrichtungsnummer: 5613002)

Träger: Ev. Dekanat Nassauer Land

Öffnungszeiten:

Mo-Fr 07:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Adresse:

Am Fronhof 8, 56130 Bad Ems

	U2-Bereich			Ü2-Bereich				Summe U2+Ü2	Plätze Schulkinder	Plätze gesamt
Zahl der Plätze	6			74				80		80
davon	6			44	30					
Betreuungs- dauer	9			9	7					
Betreuungs- zeit	07:00-16:00			07:00-16:00	07:30-12:30 14:00-16:00					

Bad Ems, Kath. Kindergarten St. Martin (Einrichtungsnummer: 5613008)

Träger: Kath. Kirchengemeinde Bad Ems

Öffnungszeiten:

Mo-Fr 07:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Adresse:

Gartenstraße 4, 56130 Bad Ems

	U2-Bereich			Ü2-Bereich				Summe U2+Ü2	Plätze Schulkinder	Plätze gesamt
Zahl der Plätze	0			105				105		105
davon				20	85					
Betreuungs- dauer				8	7					
Betreuungs- zeit				07:00-13:00 14:00-16:00	07:00-14:00					

Bad Ems, Kommunale Kindertagesstätte Eisenbach (Einrichtungsnummer: 5613004)

Träger: Stadt Bad Ems d.d. VG-Verwaltung

Öffnungszeiten:

Mo-Fr 07:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Adresse:

Eisenbach, 56130 Bad Ems

	U2-Bereich			Ü2-Bereich				Summe U2+Ü2	Plätze Schulkinder	Plätze gesamt
Zahl der Plätze	10			115				125		125
davon	10			65	50					
Betreuungs- dauer	8			9	5					
Betreuungs- zeit	07:00-15:00			07:00-16:00	07:00-12:00					

Bad Ems, Kommunale Kita Haus Maria Anna (Einrichtungsnummer: 5613005)

Träger: Stadt Bad Ems d.d. VG-Verwaltung

Öffnungszeiten:

Mo-Fr 07:00 Uhr bis 15:30 Uhr

Adresse:

Adolf-Bach-Promenade 16, 56130 Bad Ems

	U2-Bereich			Ü2-Bereich				Summe U2+Ü2	Plätze Schulkinder	Plätze gesamt
Zahl der Plätze	2			28				30		30
davon	2			28						
Betreuungs- dauer	8,5			8,5						
Betreuungs- zeit	07:00-15:30			07:00-15:30						

Bad Ems, Kommunale Kita Villenpromenade (Einrichtungsnummer: 5613006)

Träger: Stadt Bad Ems d.d. VG-Verwaltung

Öffnungszeiten:

Mo-Fr 07:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Adresse:

Villenpromenade 1, 56130 Bad Ems

	U2-Bereich			Ü2-Bereich				Summe U2+Ü2	Plätze Schulkinder	Plätze gesamt
Zahl der Plätze	4			76				80		80
davon	4			52	24					
Betreuungs- dauer	8			9	8					
Betreuungs- zeit	07:00-15:00			07:00-16:00	07:00-15:00					

Summe im Planungsbereich

Bedarf an Kindergartenplätzen

Gemeinde / Gemeindeteil	km	Einwohner	Gesamtbedarf U2+Ü2 Plätze			Bedarf U2 Plätze		
			A	B	C	D	E	F
			23/24	24/25	25/26	23/24	24/25	25/26
1. Nassau - Leifheitstraße	0	3.626	172	174	184	8	8	8
2. Nassau - Scheuern	0	1.154	29	31	32	2	2	2
Dienethal	1,5	231	12	11	13	1	1	1
Misselberg	3,5	90	2	1	0	0	0	0
Obernhof	5,8	389	17	15	14	1	1	1
Seelbach	10,9	427	28	29	30	1	1	1
Sulzbach	3,6	183	8	10	12	0	0	0
Weinähr	5,9	454	13	7	8	0	0	0
Arzbach	0	1.672	78	82	84	4	4	4
Bad Ems	0	9.961	465	452	448	18	18	18
Kemmenau	6	507	20	23	22	1	1	1
Nievern/Maracker	2	48	1	0	0	0	0	0
Dausenau	0	1.285	57	47	50	3	3	3
Fachbach	0	1.295	43	47	48	2	2	2
Miellen	2	345	11	14	17	1	1	1
Nievern	1	976	55	55	52	2	2	2
Becheln	4,5	664	32	29	27	1	1	1
Frücht	0	573	25	24	26	1	1	1
Dessighofen	1,4	175	6	5	4	0	0	0
Dornholzhausen	2,2	210	11	11	10	1	1	1
Geisig	0	372	23	19	22	1	1	1
Oberwies	5,2	151	7	9	10	0	0	0
Schweighausen	4,3	223	11	14	15	0	0	0
Attenhausen	7,6	412	17	20	19	1	1	1
Lollschied	3,6	189	9	10	10	1	1	1
Pohl	3,8	352	14	13	16	1	1	1
Singhofen	0	1.784	97	100	97	5	5	5
Hömberg	4,2	327	9	7	8	0	0	0
Winden	0	729	32	31	29	1	1	1
Zimmerschied	8	94	2	2	3	0	0	0
Summe		28.898	1306	1292	1310	57	57	57

Bestand an Kindergartenplätzen

	1	2	3	3
	Bestand U2- Angebote	Bestand U2- Angebote	Plätze für Schulkinder	Gesamtplätze
Arzbach, Kath. Kita St. Georg 5633703	65	0		65
Bad Ems, AWO Kindertagesstätte 5613009a	74	5	23	102
Bad Ems, Ev. Kindergarten Arche Noah 5613002	74	6		80
Bad Ems, Kath. Kindergarten St. Martin 5613008	105	0		105
Bad Ems, Kommunale Kindertagesstätte Eisenbach 5613004	115	10		125
Bad Ems, Kommunale Kita Haus Maria Anna 5613005	28	2		30
Bad Ems, Kommunale Kita Villenpromenade 5613006	76	4		80
Dausenau, Kommunaler Kindergarten Waldwichtel 5613202	52	2		54
Fachbach, Kath. Kita St. Katharina 5613303	108	8		116
Frücht, Ev. Kindergarten 5613201	54	0		54
Geisig, Kommunaler Kindergarten Panama 5635706	50	0		50
Nassau, Kommunale Kita Lahnpiraten 5637702	112	8		120
Nassau/Scheuern, Komm. Kindergarten Im Mühlbachtal 5637701	102	10		112
Singhofen, Kommunale Kita Am Kaspersbaum 5637904	85	4		89
Singhofen, Kommunale Kita Regenbogen 5637906	39	5		44
Winden, Kommunaler Kindergarten 5637903	61	4		65
Summe	1200	68	23	1291